

Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2023

Wie Sie vermutlich bereits aus dem Gemeindeblatt oder der Tageszeitung entnommen haben, muss die Gemeinde Roggenburg die Wassergebühren anpassen. Die Kalkulation des Wasserpreises ist ein komplexes Thema. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, Sie über die Gründe der Anpassung vollumfänglich und möglichst verständlich zu informieren.

Wasser zum Selbstkostenpreis:

Die Gemeinde Roggenburg übernimmt die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu versorgen als sog. öffentlich-rechtlicher Wasserversorger. Im Gegensatz zu einem privaten Versorgungsunternehmen gibt es bei uns keine Gewinnerzielungsabsicht. Anders gesagt: Wir sind zu 100 Prozent Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und wir liefern unser Trinkwasser zum Selbstkostenpreis. Die Gemeinde Roggenburg ist nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung kostendeckende Gebühren zu erheben (Kostendeckungsgebot). Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Es ist nicht zulässig, eine Unterdeckung der anfallenden Kosten über den Gemeindehaushalt auszugleichen. Für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung können nur Verbrauchsgebühren oder Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben werden.

Die Verbrauchsgebühren für die Trinkwasserversorgung müssen aufgrund aktueller Entwicklungen vorzeitig angepasst werden – der ursprünglich geplante Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 muss aufgehoben werden.

Was ändert sich, wie hoch sind die neuen Gebühren?

Die neue Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2023:

je m³ 2,60 Euro + 7% MwSt = 2,78 Euro

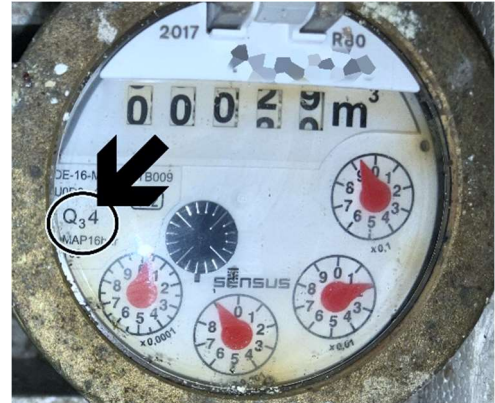
dazu kommt – neu – eine Grundgebühr, gestaffelt nach der Größe der Wasserzähler:

- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 4 m³/h / Q_n bis 2,5 m³/h („**Standardhaushalt**“)
96,00 Euro + 7% MwSt = 102,72 Euro/Jahr
- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 10 m³/h / Q_n bis 6 m³/h:
240,00 Euro + 7% MwSt = 256,80 Euro/Jahr
- Grundgebühr Zähler Q₃ bis 16 m³/h / Q_n bis 10 m³/h
384,00 Euro + 7% MwSt = 410,88 Euro/Jahr
- Grundgebühr Zähler Q₃ über 16 m³/h / Q_n über 10 m³/h
564,00 Euro + 7% MwSt = 603,48 Euro/Jahr

Welche Zählergröße ist bei Ihnen installiert?

In den allermeisten Haushalten sind Zähler der Größe Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5 verbaut. Die Zählergröße finden Sie direkt auf dem Zähler, meist am Rand wie hier im Beispielfoto.

Die Grundgebühr fällt nur für Zähler der Gemeinde Roggenburg an, in der Regel ist dies der Hauptwasserzähler. Weitere Zähler, wie z.B. Gartenwasserzähler oder private Zwischenzähler sind nicht gebührenpflichtig.



Warum wird eine Grundgebühr eingeführt?

In Roggenburg werden bislang sämtliche Kosten der Wasserversorgung rein auf die verkaufte Wassermenge – also über den Verbrauch - umgelegt. Dies praktiziert im Landkreis Neu-Ulm nur noch eine weitere Gemeinde, alle anderen Städte, Märkte und Gemeinden haben in den letzten Jahren neben der Verbrauchsgebühr eine Grundgebühr eingeführt. Die Aufteilung in Grund- und Verbrauchsgebühren ist auch in anderen Bereichen – z.B. Stromlieferverträge – üblich. Sämtliche Hausanschlüsse werden zu gleichen Teilen an den Grundkosten beteiligt. Dies geschieht unabhängig von der tatsächlichen Verbrauchsmenge. Unabhängig von der Abnahmemenge wird für alle Verbraucher die gleiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat sich deshalb einhellig dafür ausgesprochen, auch in Roggenburg **eine Grundgebühr einzuführen**. Für den durchschnittlichen Haushalt (Zählergröße Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5) bedeutet dies, dass künftig – unabhängig von der bezogenen Wassermenge – ein monatlicher Betrag von 8,56 € für die Inanspruchnahme der Wasserversorgung zu entrichten ist – zzgl. der Verbrauchsgebühr nach tatsächlich bezogener Wassermenge.

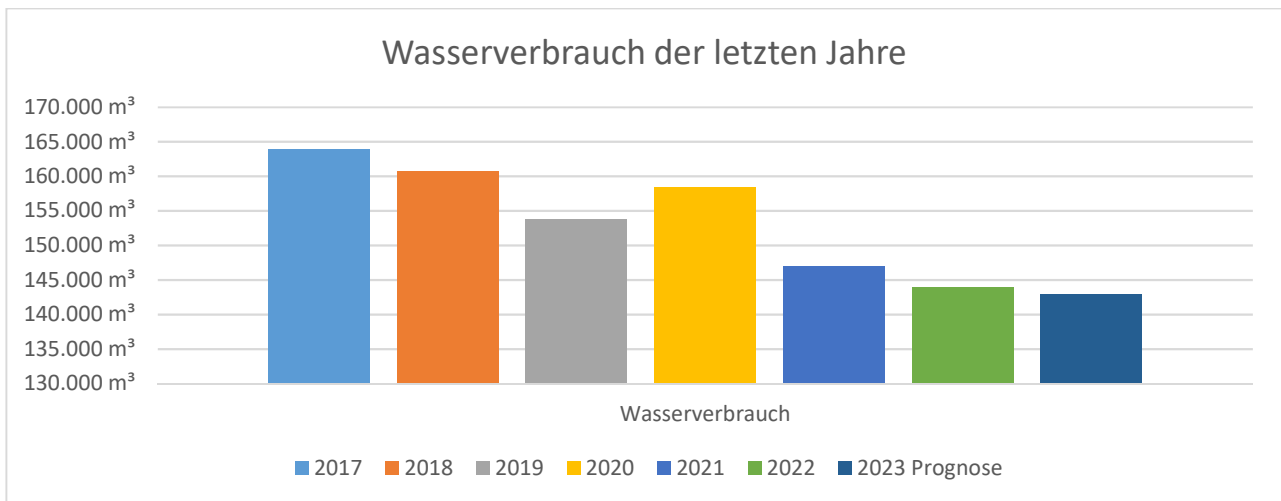
Berechnung der Grundgebühr für die Abnutzung der Sachanlage: Mit den kalkulatorischen Kosten wird der Anteil der Investitionskosten, der nicht durch Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge und staatliche Zuwendungen gedeckt ist, in die Gebührenkalkulation eingepreist. Die kalkulatorischen Kosten für den Zeitraum 2023 bis 2025 belaufen sich auf insgesamt rund 590.000 €. Von diesem Betrag werden 50 % über die neue Grundgebühr abgedeckt, die zweite Hälfte fließt in die verbrauchsabhängige Gebührenermittlung.

Warum wird das Wasser in Roggenburg so teuer?

Rückgang Wasserverbrauch

Das Ergebnis der Zählerablesung 2021 hat ergeben, dass der Wasserverbrauch im Gemeindegebiet insgesamt drastisch eingebrochen ist. Kalkuliert wurde für die Jahre 2022 bis 2024 mit einer jährlichen Verkaufsmenge von 159.000 m³, tatsächlich sind in 2021 allerdings weniger als 147.000 m³ Trinkwasser verkauft worden.

Die aktuelle Zählerablesung für das Verbrauchsjahr 2022 ergab einen weiteren Rückgang auf nur noch rund 144.000 m³. Dieser Rückgang ist insbesondere auf einen so nicht vorhersehbaren Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen. Viele Betriebe haben in 2021 und 2022 die Milchviehhaltung reduziert oder aufgegeben – eine Milchkuh hat einen durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch von rund 250 Litern.



Kostenentwicklung im Jahr 2022

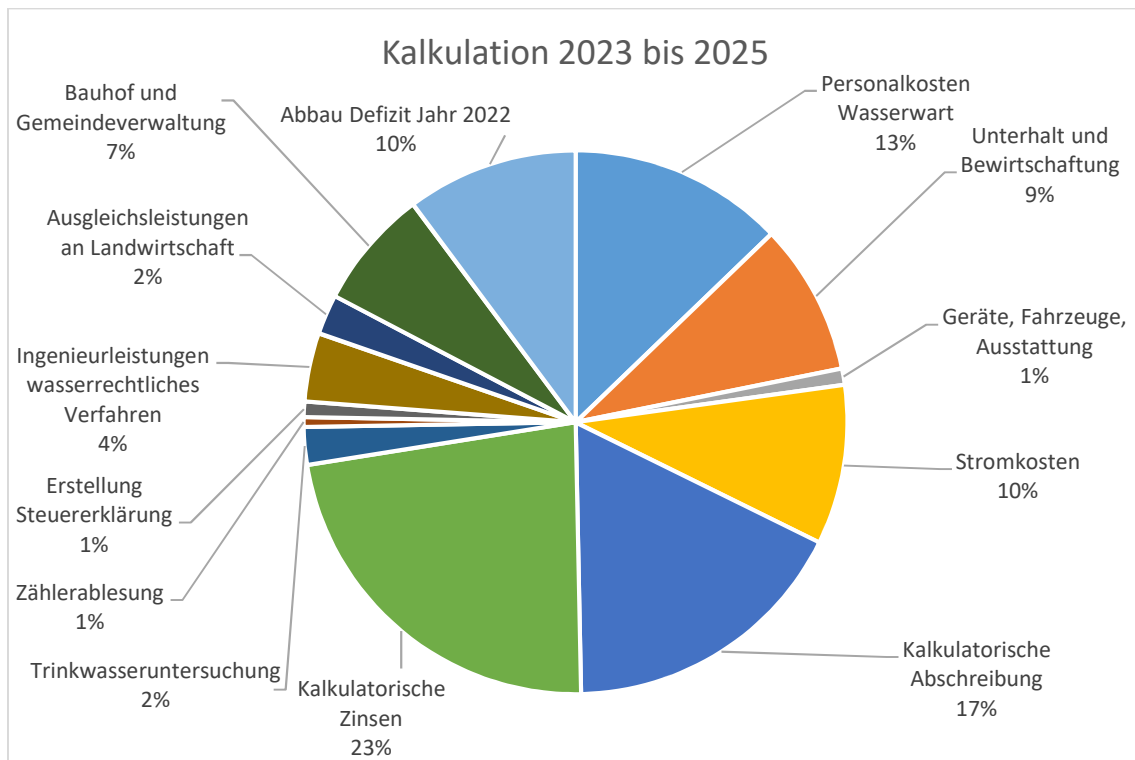
Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von knapp 150.000 €, die im neuen Kalkulationszeitraum 2023 – 2025 wieder auszugleichen ist. Ursache für das Defizit sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- Durch den sinkenden Wasserverbrauch fehlen in 2022 Einnahmen in Höhe von 65.000 €.
- Höherer Unterhalt im Leitungsnetz: Die Zahl der Rohrbrüche und Reparaturen im Leitungsnetz ist altersbedingt signifikant angestiegen und war in diesem Umfang nicht in der Gebührenkalkulation vorgesehen (Reparaturkosten: 57.000 € – veranschlagt waren 26.000 €).
- Die Laborkosten für laufende Trinkwasseruntersuchungen (Auflagen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) waren um 30.000 € teurer als veranschlagt.
- Für die Untersuchung des ausgefallenen Trinkwasserbrunnens in Biberach sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.000 € angefallen.
- Die kalkulatorische Abschreibung der neuen Anlagenteile fällt etwas höher aus.

Prognose 2023

Ab 2023 sind weitere Kostensteigerungen einzuplanen:

- Durch einen Stellenwechsel muss der neue Wasserwart zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ausgebildet werden. Dies führt vorübergehend zu erhöhten Personalkosten.
- Die Energie- und Betriebskosten haben sich nahezu verdreifacht.
- Die Entschädigungszahlungen für eine grundwasserschonende Landwirtschaft in den Trinkwasserschutzgebieten an die Landwirtschaft mussten erhöht werden.
- Für die wasserrechtlichen Verfahren zur Sicherung der Trinkwasserschutzgebiete fallen in den Folgejahren erhöhte Kosten für Gutachter und Fachbüros an.
- Durch den Neubau des Trinkwasserbrunnens in Biberach müssen weitere kalkulatorische Kosten eingepreist werden.
- Die verkaufte Trinkwassermenge wird sich – nach Rückmeldungen aus der Landwirtschaft – weiter reduzieren. Im neuen Kalkulationszeitraum wird eine Menge von 143.000 m³ angesetzt.



Wie wirken sich die gestiegenen Kosten für den Verbraucher aus?

Nachstehend eine Beispielberechnung für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 35 m³ / 100 m³ / 250 m³.

	Wasser- gebühr netto / m ³	Grundge- bühr netto / Jahr	Netto-Kosten bei angenommener Verbrauchsmenge von		
			35 m ³ / Jahr	100 m ³ / Jahr	250 m ³ / Jahr
bis 31.12.2022	2,18 €	0,00 €	76,30 € netto	218,00 € netto	545,00 € netto
ab 01.01.2023	2,60 €	96,00 €	187,00 € netto	356,00 € netto	746,00 € netto

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Wer erteilt Auskünfte?

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden:

- Ansprechpartner für die Gebührenkalkulation ist Herr Johannes Stötter, Tel. 07300/9696-15, E-Mail: johannes.stoetter@roggenburg.de
- Für grundsätzliche Fragen zur Wasserversorgung Bürgermeister Mathias Stölzle, Tel. 07300/9696-10, E-Mail: buergermeister@roggenburg.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Preisentwicklung war in diesem Ausmaß nicht vorherzusehen – weder Gemeindeverwaltung, Gemeinderat oder die beteiligten Fachbüros konnten diese Verkettung unglücklicher Ereignisse im Vorfeld absehen. Abschließend noch eine Anmerkung zum Trinkwasserbrunnen in Biberach: Die hydrogeologischen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass der Brunnen altersbedingt erschöpft ist. Der Neubau der Wasserleitungen ist nicht ursächlich für den Ausfall des Brunnens. Der Neubau des Trinkwasserbrunnens wird vom Freistaat Bayern intensiv gefördert. Die Kosten sind in den aktuellen Gebühren bereits eingepreist.